

Antrag

der AfD-Fraktion

Thema: **Förderung landwirtschaftlicher Beratungsleistungen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. zu berichten,
 1. aus welchem Grund und zu welchem Zeitpunkt die vormalige (fachliche) Officialberatung durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft (AfL) abgeschafft wurde,
 2. welche Kosten die Officialberatung in den letzten zehn Jahren vor ihrer Abschaffung jeweils jährlich verursachte (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Kostenpositionen wie beispielsweise Personal, Fachberatung, Schulungen etc.),
 3. welche fachlichen Bereiche durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft (AfL) beraten worden sind,
 4. wie viele Fachberatungen für die jeweiligen Bereiche in den letzten zehn Jahren vor Abschaffung der Officialberatung in Anspruch genommen worden sind (aufgeschlüsselt nach Jahren, Fachbereich der Beratung, Anzahl und Größe der Betriebe).

Dresden, 28.03.2018



Unterzeichner: André Barth
Datum: 28.03.2018

- II. bis zum 31. August 2018 eine Richtlinie zu erlassen, die folgendes Vorhaben fördert:
1. Jeder landwirtschaftliche Betrieb mit einer landwirtschaftlich bewirtschafteten Nutzfläche von mindestens 20 ha bis zu maximal 500 ha sowie jeder Erzeugerzusammenschluss mit Betriebssitz in Sachsen kann pro Jahr drei Fachberatungsvorhaben gefördert bekommen, wobei der maximale Fördersatz bei 1.500 Euro p.a. liegt.
 2. Förderfähig sind dabei folgende Fachberatungsschwerpunkte:
 - a) Beratungen zu den Grundanforderungen der Betriebsführung oder Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand,
 - b) Beratungen der Umwelt zugutekommenden landwirtschaftlichen Praktiken und der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen,
 - c) Beratungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft und Unterstützung bei Maßnahmen zu deren Umsetzung,
 - d) Beratungen zur Erhaltung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft,
 - e) Beratungen zu den Anforderungen oder Maßnahmen zum Wasser- und Bodenschutz sowie zur Düngeverordnung,
 - f) Beratungen zu Anforderungen der Tiergesundheit und zu besonders tiergerechten Haltungsverfahren,
 - g) Beratungen zur Diversifizierung einschließlich solcher, die der nachhaltigen Regionalentwicklung dienen,
 - h) Beratungen zu Fragen des Ökolandbaus,
 - i) Beratungen zur Beantragung von Fördermitteln, sowohl in Bezug auf EU-Fördermittel wie auch bundes- bzw. landesrechtlichen Fördermitteln,
 - j) Beratungen zum Pflanzenschutz (fachliche und rechtliche Grundlagen),
 - k) Beratungen zu im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auftretenden Schadstoffen und Möglichkeiten zu deren Reduzierung.
- III. zu prüfen, in welchem Umfang zur Finanzierung dieses Vorhabens auch Fördermittel der Europäischen Union verwendet werden können.

Begründung:

Zu I.

Landwirte vermissen die ehemals gut funktionierende fachliche Beratung des staatlichen Amtes für Landwirtschaft (AfL) zu landwirtschaftlich relevanten Themenbereichen, wie es sie nicht nur in Sachsen, sondern in den meisten Bundesländern Deutschlands gab und stellenweise noch gibt. Um eine Rückkehr zur Officialberatung zu prüfen, ist zunächst zu ermitteln, wie sich die Kostenstruktur darstellte und wie sich die Officialberatung (auch angesichts der schwindenden Betriebsstrukturen) zuletzt entwickelte.

Zu II.

Um die Qualität der Beratungen wieder zu verbessern, muss der gegenwärtige Bedarf an Fachberatung umgesetzt werden. Zu diesem Zweck soll es kleinen Landwirtschaftsbetrieben und Erzeugerzusammenschlüssen ermöglicht werden, Fachberatung im besten Fall kostendeckend in Anspruch nehmen zu können. Die einzelnen Beratungsthemen orientieren sich hierbei an der Fachberatung, die beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern gefördert wird sowie an einzelnen Beispielen der ehemaligen Officialberatung in Sachsen. Die Förderung ist sowohl für staatliche wie auch für private Beratungsleistungen vorgesehen.

Zu III.

Im Rahmen der sog. ELER-Verordnung, Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, ist eine Förderung für Beratungsdienste vorgesehen. Dabei soll Landwirten, Junglandwirten, Waldbesitzern, anderen Landbewirtschaftern und KMU in den ländlichen Gebieten bei der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung ihres Betriebes oder Unternehmens geholfen werden. Des Weiteren soll der Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe einschließlich der landwirtschaftlichen Betriebsberatung gefördert werden (vgl. Art. 12-14 Verordnung (EU) Nr. 1306/2013).

Die Beratungsförderung verfolgt das Ziel der Stärkung der Entwicklung des ländlichen Raums sowie der Biodiversität und der Landschaftspflege in Sachsen, um eine wettbewerbsfähige, nachhaltige Umwelt und Natur schonende, angepasste und anpassungsfähige tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft zu entwickeln.

Die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 wurde bereits in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Wie die kleine Anfrage der Abgeordneten Silke Grimm (Drs.–Nr.: 6/12491) ergab, erfolgt in Sachsen bislang keine Förderung nach dieser Verordnung.